

# Schule Lohn-Ammannsegg

## Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen

### Grundlagen

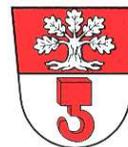
Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG Stand 01.01.2015)  
 Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDV Stand 01.01.2004)  
 Fotos auf den Webseiten von Schulen (Merkblatt IDSB SO Stand 2018)  
 Datenschutzlexikon Volksschule Kt. Zürich

### Regelung an der Schule Lohn-Ammannsegg

#### Aufnahmen an der Schule Lohn-Ammannsegg:

Aufnahmen im Schulbetrieb			
<b>Lehrpersonen:</b> Aufnahmen machen	<b>Eltern:</b> Aufnahmen machen		<b>Medienvertreter/innen:</b> Aufnahmen machen und veröffentlichen
<b>Zu Schulungszwecken</b> - interner Gebrauch - Vernichtung nach Abschluss des Projektes	<b>Gruppenfotos:</b> Ohne Einwilligung möglich  Widerspruch vorbehalten	<b>Porträts:</b> Nur mit Einwilligung	<b>Jegliche Aufnahmen:</b> Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Nur für Berichterstattung

Aufnahmen an öffentlichen Anlässen der Schule Lohn-Ammannsegg		
<b>Lehrpersonen:</b> Aufnahmen machen und veröffentlichen	<b>Eltern:</b> Aufnahmen machen	<b>Medienvertreter/innen:</b> Aufnahmen machen und veröffentlichen
<b>Nur mit Einwilligung</b> (Schulwebseite, Elternabend, Notabene,...)	<b>Nur zum persönlichen Gebrauch</b>  <b>Bei Veröffentlichung (Soziale Medien) oder Weiterleitung an Dritte nur mit Einwilligung</b>	<b>Einwilligung der Erziehungsberechtigten.</b> <b>Nur für Berichterstattung</b>
<b>Auf der Schulwebseite</b> - keine Porträts - wenige, jedoch aussagekräftige Bilder von Anlässen - periodische Löschung		



### **Handhabung von Daten und Aufnahmen von Schülerinnen / Schülern**

- Es werden keine persönlichen Daten von Schülern publiziert: Eine Identifizierung einzelner Kinder auf Abbildungen ist nicht möglich.
- Auf Bilder, welche einzelne Kinder zeigen wird verzichtet. Es könne jedoch Bilder veröffentlicht werden in welchen die Kinder als Teil einer Veranstaltung dazugehören (Feste, Anlässe, ...)
- Die Erziehungsberechtigten unterzeichnen beim Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten (oder in die Schule) eine Einwilligung, mit welcher sie der Schule das Recht geben, Bild und/oder Tonaufnahmen ihres Kindes zu machen, für schulische Zwecke zu verwenden oder gegebenenfalls auf der Webseite der Schule zu veröffentlichen.
- Diese Einwilligung können die Erziehungsberechtigten jederzeit für einzelne Aufnahmen oder generell zurückziehen.
- Die gespeicherten Bilder reichen nicht weiter als zwei Schuljahre zurück.
- Auf der Webseite wird auf diese Regelung hingewiesen.
- An den Elternabenden wird jährlich auf diese Regelung und explizit auf die Möglichkeit des Rückzugs einer Einwilligung hingewiesen.

### **Handhabung von Daten und Aufnahmen von Lehrpersonen**

Es gelten dieselben Grundlagen. Auf Grund eines erhöhten öffentlichen Interesses können jedoch auf der Webseite Namen und Funktion der Lehrpersonen veröffentlicht werden. Auf Bilder wird verzichtet.

### **Übergangsregelung**

Nach der Inkraftsetzung dieser Regeln werden alle Eltern der Schule Lohn-Ammannsegg informiert und um eine Einwilligung gebeten. Ab dem kommenden Jahr unterzeichnen die Eltern auf dem Einschreibformular auch eine Einwilligung zur Nutzung von Aufnahmen im Sinne dieser Regelung.

28.08.2018 Schulleitung

Kenntnisnahme Gemeinderat vom: 24.09.2018